

das eigentlich Böse und Verabscheuungswürdige. Während die Uebel der ersten Art von Gott nicht nur zugelassen, sondern auch zu einem guten Zwecke positiv intendirt, ja unmittelbar zur Strafe der Sünde verursacht werden können, kann letztere nie und in keiner Weise von Gott ausgehen, sondern nur zugelassen werden. Der Grund für die Möglichkeit der Sünde liegt in der Endlichkeit der geschaffenen Creatur, speciell in der Mangelhaftigkeit der sittlichen Freiheit des vernünftigen Geschöpfes; durch die schöpferische Ursächlichkeit der endlichen Freiheit ist die Möglichkeit der Sünde nicht direct von Gott gewollt, da er die Freiheit zum guten Gebrauche, nicht zum Mißbrauche gab; um so mehr ist ausgeschlossen, daß Gott positiv das Zustandekommen der Sünde herbeiführte (Trid. Sess. VI, can. 6). Die Zulassung der Sünde ist ein Act der souveränen Welt Herrschaft Gottes, der sich entschloß, die Sünde nicht zu verhindern, obwohl es vermöge der Herrschaft über den geschöpflichen Willen und die denselben beeinflussenden Ursachen in seiner Macht liegt, jede Sünde zu verhindern. Wie die Entstehung jeder Sünde durch die Zulassung von Seiten Gottes bedingt ist, so untersteht andererseits jede sündige That den geheimnißvollen Plänen der Providenz Gottes und wird der weisen Bestimmung derselben dienlich gemacht. — Auf falschen metaphysischen Voraussetzungen und einem falschen Gottesbegriff beruhen die Begriffsbestimmungen der Sünde in den Systemen des Dualismus, Pantheismus und Rationalismus (s. d. Artt.), welche in verschiedener Weise den Begriff des ethisch Guten und Bösen falschen oder aufheben. Indem wir zwischen der sündhaften That, der actualen Sünde, und dem sündhaften Zustande, der habituellen Sünde (s. über diesen Unterschied d. Art. Erbsünde IV, 761 f. und dgl. unten n. 19), unterscheiden, definiren wir die persönliche Sünde als den bewußterweise herbeigeführten Widerspruch des menschlichen Willens gegen die durch göttliches Gebot festgesetzte Sittenordnung. Bei Feststellung des Begriffes Sünde ist das formale derselben, d. h. das die Sünde als solche constituirende Moment, zu unterscheiden von dem materiali derselben oder dem freigeübten menschlichen Acte selbst. Dieser letztere ist nämlich an sich etwas metaphysisch Gutes, insofern er die Betätigung irgend einer Kraft voraussetzt und in sich schließt. Gott ist als der Urgrund aller Thätigkeit auch die causa prima dieses Actes; nur dadurch, daß der letztere in einer verkehrten Beziehung zum Sittengesetze steht, wird er moralisch böse oder Sünde und tritt in Bezug auf seine sittliche Qualität außerhalb der Causalität Gottes. In der obigen Definition ist das formalprincip der Sünde dargestellt als der Widerspruch gegen das göttliche Gesetz; hierdurch wird dasselbe von dem Materialprincip oder dem menschlichen Willensacte klar getrennt, während andere Definitionen, z. B. die Sünde ist

eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes (sehen davon, daß hier das göttliche Gesetz als eine Schranke für die intelligenteren Wesen eintretet, über welche in der Sünde hinausgeschritten ist was doch nur bei den Verbotten, nicht aber bei allen Geboten stattfindet), beide Momente in sich wesentlich von einander zu scheiden sind, nur geringfügig aus einander halten. In wieder andern Definitionen, z. B. in der vom hl. Anselm (L. de conc. virg. et pecc. orig. 3 et 6) gegebenen Erklärung des peccatum als carencia debite justitiae, tritt der subjective Factor in der That der menschliche Wille, zu wenig hervor; er scheint als bloße Privation, nicht aber als eigenmächtig dem göttlichen Willen entgegenstehende Handlung (s. E. Fischer, Das Böse ist Uebel und die Theodicee, Mainz 1868, 44. Der Defect oder die Privation, welche das Wesen der Sünde ausmacht, besteht aber in der unwilligen Negation der Harmonie zwischen menschlichem Willen und göttlichem Gebote oder in gesagt in esse contra legem Dei. Klar ist es ausgesprochen in der allgemein als classisch angenommenen Definition des hl. Augustinus (C. Fam. 22, 27): Peccatum est dictum vel factum vel concupitum contra legem aeternam. In dem Beisat aeterna wollte Augustinus andeuten, daß die Sünde nicht bloß eine Unordnung ist, welche gegen ein von der zeitlichen Creatur gegebenes und deshalb noch nicht absolut unantastbares Gesetz verstößt, sondern eine Unordnung, welche einer nach Gottes Rathschluß von Ewigkeit her sanctionirten und deshalb um so heiligen Gesetz zuwiderläuft. Die Kirche macht diesen theologischen Charakter der Sünde als Beleidigung Gottes allgemein geltend, daß sie kaum die Möglichkeit offen läßt, es könne jemand mit Bewußtsein gegen die sittliche Ordnung überhaupt fehlen, ohne gleich Gott zu beleidigen. Die sittliche Ordnung kann der Auctorität eines durch den Willen Gottes der Creatur aufgelegten Gesetzes nicht entzogen werden. Die von den Rationalisten aufgestellten „Autonomie des empirischen Willens“ des Konsumtorens ist nicht die hinreichende Ursache der unbedingt verpflichtenden Kraft, mit welcher die sittliche Ordnung sich im Bewußtsein des Menschen kundgibt, vielmehr ist der ganzen sittlichen Freiheit wie auch der gesunden Philosophie die Sünde eine Auflehnung gegen eine höhere geordnete Macht, welcher das vernünftig-sittliche Wesen sich Verwehren mit dem Bewußtsein einer absoluten Verantwortlichkeit untergeben ist. Deshalb ist die Unterscheidung zwischen theologischer und philosophischer Sünde zu vermeiden (Prop. ab Alex. VIII. damn.; dgl. d. Art. Noes VIII, 484).

1. Wesen der Sünde. Der göttliche Willen hat sich von Ewigkeit her die Idee von der Bestrafung und von den ihr zu gebenden consequenzen Gegeben und ist so nicht bloß die Ursache, wie und wann die Welt wurde, sondern